



MEDIENMITTEILUNG

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) legt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und darin das Objektblatt für den Flughafen Zürich neu auf. Die Bevölkerung, die Gemeinden und die Kantone sind zu Stellungnahmen eingeladen. Die Fristen sind, gemessen am Umfang des Dossiers, äusserst knapp.

Zahlreiche Aufgaben des Bundes sind raumwirksam. In einem Sachplan stellt der Bund dar, wie er solche Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnehmen möchte. Für den Bund ist ein Sachplan das wichtigste Planungsinstrument, um seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Er versucht, seine Pläne mit jenen der Kantone zu harmonisieren.

Eines dieser Sachpläne betrifft die Infrastruktur für die Luftfahrt. Darin befinden sich auch die Objektblätter der jeweiligen Landesflughäfen, so auch das Objektblatt Flughafen Zürich.

Gestützt auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 7. September 2021 legt das BAZL den SIL, Objektblatt Flughafen Zürich, neu auf. Sowohl die Bevölkerung wie auch die Gemeinden und Kantone haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die Fristen dafür sind einerseits unterschiedlich, andererseits gemessen am Umfang der Dossiers sehr kurz.

Interessierte können die Informationen über den SIL-Prozess 2025 auf der Homepage des BAZL herunterladen

(<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/infrastruktur/flugplaetze/fluegplaetze-a-z/flughafen-zuerich/sil-prozess-flughafen-zuerich/entwurf-sil-objektblatt-anpassung-2025.html>).

Der Gemeinderat nimmt sich dem Dossier ebenfalls an. Er ist darum bemüht, die Bevölkerung schnellst möglich über den Inhalt des Objektblattes Flughafen Zürich aus Sicht der Gemeinde Rümlang zu informieren.

Sperrfrist : Freitag, 17. Januar 2025

Ansprechpartner für Fragen : Giorgio Cirolì
giorgio.ciroli@ruemlang.ch
044 817 75 00

Verteiler : Redaktion Rümlanger
Redaktion Zürcher Unterländer